

## XVIII. Armenwesen.

---

Die bezüglich der Armenpflege geltenden grundsätzlichen Bestimmungen, welche im Verwaltungsberichte pro 1883 recapituliert worden sind, haben auch im Jahre 1886 keine wesentliche Änderung erfahren.

### A. Organisation und Mittel der Armenpflege.

Functionäre der Armenpflege. Im Jahre 1886 fungierten in den zehn Gemeindebezirken 464 Armenräthe, 212 Waisenväter und 49 Waisenmütter, in den drei Pfarrarmenbezirken außerhalb Wiens (Hernals, Neulerchenfeld, Reindorf) 73 Armenräthe, 21 Waisenväter und 5 Waisenmütter.

Mit Beschlusse des Gemeinderathes vom 5. Jänner 1886 wurde bestimmt, daß die Vereinigung der Stellen eines Obmannstellvertreters und Cassiers bei den Armeninstituten in einer Person nicht zulässig sei.

Die Zahl der Armenärzte blieb gleich jener im Vorjahre; sie betrug in den zehn Gemeindebezirken der Stadt Wien 24, in den drei Pfarrarmenbezirken außerhalb Wiens 6.

Bezüglich der Mittel für die öffentliche Armenpflege ist zunächst zu erwähnen, daß der Gemeinderath, um den Versorgungsfond vor ungerechtfertigten Auslagen zu schützen, mit Beschlusse vom 8. Jänner 1886 anlässlich der Genehmigung des Voranschlages dieses Fondes angeordnet hat, daß die Armeninstitute aufzufordern seien, bei der Verleihung von Pfründen und Anshilfen jedesmal die genauesten Erhebungen über die Dürftigkeit der Bittsteller zu pflegen und überhaupt hiebei mit der größten Sorgfalt vorzugehen.

In Betreff der Sicherung der Hereinbringung von Verpflegskosten aus dem Verlassenschaftsvermögen verstorbener Pfründner nahm der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 9. Februar 1886 die diesfalls vom Magistrate im eigenen Wirkungskreise getroffenen Maßnahmen, wonach das Todtenbeschreibamt sowie das Stadtphysikat angewiesen waren, Todesfälle von Pfründnern unverzüglich anzuzeigen, zur Kenntniss und ordnete gleichzeitig an, es sei das k. k. Landesgerichtspräsidium zu ersuchen, alle ihm unterstehenden Bezirksgerichte und Notariate zu beauftragen, die in ihrem Sprengel vorkommenden Todesfälle von Pfründnern rechtzeitig dem Magistrate anzuzeigen.

Denselben Gegenstand betrifft die Entscheidung des k. k. n.-ö. Oberlandesgerichtes vom 8. Juni 1886, womit der Anspruch des allgemeinen Versorgungsfondes auf den Rückersatz der Auslagen aus dem Nachlasse eines Pfründners neuerdings anerkannt worden ist.

Die Gebarung mit den zur Bestreitung der Ausgaben für die Armenpflege bestimmten Fonds und Stiftungen wurde bereits im Abschnitte VI „Finanzen“ (S. 53 u. ff.) besprochen.

Die zum allgemeinen Versorgungsfonde erlegten Legate und Geschenke betragen im Jahre 1886 im Baren . . . . . 10.655 fl. 51. fr.  
in Wertpapieren . . . . . 1.600 „ — „  
die zur Betheilung armer Personen eingegangenen Legate  
und Geschenke . . . . . 60.846 „ 53 „

Frau Karoline Sanetty hat einen Betrag von 110.000 fl., theils in Wertpapieren, theils im Baren als Grundstock für die Errichtung eines VII. communalen Waisenhauses für Mädchen (im VIII. Bezirke) gewidmet. Dasselbe soll die Aufschrift „Gegründet von Peter und Karoline Sanetty“ erhalten; bezüglich seiner Errichtung, Verwaltung zc. soll wie bei dem VI. städtischen Waisenhause vorgegangen werden.

Das von dem Fabrikbesitzer Ludwig Damböck zu Gunsten der Armen des Bezirkes Mariahilf vermachte Legat per fl. 2500 beschloß der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 18. Juni 1886 anzunehmen.

In Betreff der Erfolgslaffung des Legates des am 7. Juni 1882 verstorbenen Karl Fuchs für arme Bürger waren im Jahre 1886 die Verhandlungen bereits soweit gediehen, daß die Betheilung schon im Monate September 1886 erfolgen konnte.

Der verstorbene Gemeinderath Friedrich Gerold hat in seinem Testamente außer dem Legate für die Armen Wiens per 1000 fl. auch noch zur Errichtung einer Stiftung für einen armen Studierenden der philosophischen Facultät der Wiener Universität und der technischen Hochschule in Wien den Betrag von je 4000 fl. legiert.

Den Armen des VII. Bezirkes Neubau fiel nach dem am 16. Juli 1886 verstorbenen Alois Brandl testamentarisch ein Fünftel des Nachlasses zu und beschloß der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 10. September 1886 die bedingte Erbs-erklärung zu diesem Nachlasse abzugeben.

Größere Beträge für Zwecke der Armenpflege haben ferner gewidmet:

Die Erben nach Alexander R. v. Schöller, Chef des Großhandlungshauses Schöller & Cie., unter Bezugnahme auf dessen letztwillige Verfügungen zur Vertheilung an die Armen Wiens ohne Rücksicht auf Confession und Nationalität . . . . . 30.000 fl. — fr.  
Fr. Henriette Wiener v. Welten in Ausführung der letztwilligen Anordnung ihres verstorbenen Gemals Ed. Wiener Ritter v. Welten aus dem von letzterem für Wohlthätigkeitszwecke gewidmeten Betrage, in Anbetracht der mit dem Eintritt der rauhen Jahreszeit sich steigenden Nothlage zur sofortigen Vertheilung an die Armen Wiens . . . . . 20.000 „ — „  
Gustav Freiherr v. Heine-Geldern testamentarisch für die Armen Wiens und die Wiener Wohlthätigkeitsanstalten . . . . . 10.000 „ — „

hievon zur unmittelbaren Vertheilung an Arme ohne Unterschied der Confession 1000 fl.	
die Direction der I. österreichischen Sparcassa zur Anschaffung und Vertheilung von Winterkleidern an die in Privatpflege befindlichen Waisenkinder . . . . .	3.000 fl. — fr.
zur Anschaffung und Vertheilung von Brennmaterialen . . . . .	1.000 " — "
zur Vertheilung von Speisemarken . . . . .	500 " — "
zur Vertheilung von Thee- und Suppenmarken an die Armen Wiens	200 " — "
die Erben der verstorbenen Frau Maria Přibram zur Vertheilung an Arme Wiens . . . . .	2.500 " — "
der am 26. Juni 1886 verstorbene Meyer Arthur Ritter v. Schnapper laut Testamentes zur an seinem Begräbnistage vorzunehmenden Vertheilung an nach Wien zuständige Arme ohne Unterschied der Confession . . . . .	2.000 " — "
Richard Baron Drasche v. Wartimberg zur Vertheilung an die Armen Wiens . . . . .	1.000 " — "
der kais. Rath Karl Seutter v. Löhen für die Armen Wiens . . . . .	1.000 " — "
die Erben des am 27. März 1886 verstorbenen Josef Ritter v. Mallmann, k. deutschen Generalconsuls in Wien, zur Vertheilung an die Armen Wiens . . . . .	1.000 " — "
Graf Tassilo Festetics zu Gunsten der Armen Wiens . . . . .	1.000 " — "
Dr. Ignaz Köllner, k. k. Oberstabsarzt infolge Testamentbestimmung zur Vertheilung an Arme der Stadt Wien nach dem Ermessen des Bürgermeisters . . . . .	1.000 " — "
Frau Josefine Morpurgo, geb. Weismüller, anlässlich des Ablebens ihres Gatten Joachim Morpurgo zur Vertheilung an Arme der Stadt Wien ohne Unterschied der Confession . . . . .	1.000 " — "
Franz Ebersberg (D. F. Berg) als Vermächtnis für die Armen Wiens . . . . .	900 " — "

Das Stift Schotten spendete wie alljährlich auch im Jahre 1886 1200 Halbe Wein und ebensoviele Portionen Brot für die Pfründner der städtischen Versorgungsanstalt in Wien und in den Grundspitalern;

Fürst Edmund Batthyányi 50 Stück Feldhasen zur Vertheilung an Arme;

Franz Löblich als Obmann der Suppen- und Theeanstalt im IX. Bezirke aus Anlass der Cholera-gefahr 4000 Suppen-, Thee- und Brotmarken;

der Eigenthümer der mechanischen Brotfabrik, System Hilfe, zur Vertheilung an Wiener Arme 700 Brotmarken auf 500 Kilo Schwarzbrot;

der I. Wiener Volksküchenverein 3200 Freimarken, lautend auf je 1 Portion Fleisch, Gemüse sammt Brot zur Vertheilung an bedürftige Personen des I., IV., VI. und VII. Bezirkes ohne Rücksicht auf ihre Zuständigkeit;

der Vorstand des Vereines zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Theeanstalt Anweisungen auf 10.000 Portionen Suppen und 10.000 Portionen Brot zur Vertheilung an die ärmere Bevölkerung in der Zeit der Cholera-gefahr; endlich

Arnold Marek, Vicepräsident des I. Wiener Brotvereines 5000 Stück Brotmarken, lautend auf je 1 Kilo Brot zur Vertheilung an arme Familien ;  
die Gebrüder Gutmann 2000 Zollzentner Stückkohle für die Armen Wiens.

In Betreff des Nachlasses des Vincenz Graf Morzin (s. auch S. 48), welcher testamentarisch sein sämmtliches Vermögen mit Ausschluß der bestimmten Legate zu Gunsten der Humanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Wien hinterlassen hat, nahm der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 7. Mai 1886 den Bericht des Stadtanwaltes zur Kenntnis und mit dem weiteren Beschlusse vom 23. Juli 1886 genehmigte er den vom Stadtanwalte vorgelegten Ausgleichsantrag der Gräfinnen Ernestine und Karoline St. Genois.

Durch Annahme dieses auch abhandlungsbehördlich genehmigten Vergleiches ist nunmehr die Erfüllung des letzten Willens des Vincenz Grafen Morzin in nahe Aussicht gerückt.

Landesarmenverband. Auf Grund der Bestimmungen des Landesgesetzes vom 1. Februar 1885, L.-G.-Bl. Nr. 24, betreffend die Errichtung eines Landesarmenverbandes, hat die Commune Wien im Jahre 1886 mittels 683 dem n.-ö. Landesauschusse vorgelegten Berichten ersucht, ihr die Kosten für die Unterstützung 974 armer Personen aus dem n.-ö. Landesarmenfonde rückzuersetzen, und zwar als Aufwand für die Unterstützung von

a) 20 Personen, die vermöge ihrer Geburt in der n.-ö. Landesgebäranstalt nach § 19, sub 3 des Heimatgesetzes der Gemeinde Wien zugewiesen wurden . . . . .	5.438 fl. 39 fr.
b) 49 Personen, die vermöge ihres Aufenthaltes zur Zeit des zur Frage gekommenen Heimatrechtes nach § 19, sub 4 des Heimatgesetzes der Gemeinde Wien zugewiesen wurden ( $\frac{1}{5}$ des Aufwandes) . . . . .	4.775 „ 89 „
c) 9 Ausländern und Heimatlosen bis zu deren nach § 19 des Heimatgesetzes erfolgter Zuweisung ( $\frac{1}{5}$ des Aufwandes) . . . . .	302 „ 24 „
d) 896 Personen, die ununterbrochen über zehn Jahre außerhalb ihrer im Wiener Armenbezirke gelegenen Heimatgemeinde leben . . . . .	8.535 „ 77 „
im ganzen . . . . .	19.052 fl. 29 fr.

wovon die sub c und d angeführten Beträge bereits bezahlt wurden, während bezüglich der übrigen die Verhandlungen im Zuge sind.

## B. Armenbethellung.

Vorübergehende Armenbethellung. Bei den Bezirks- und Pfarrarmeninstituten wurden aus Mitteln des allgemeinen Versorgungsfondes im Jahre 1886 7538 Männer, 13.321 Frauen, somit im ganzen 20.859 Personen in 36.862 Fällen mit dem Gesamtbetrage von 111.969 fl. vorübergehend betheilt. Außerdem wurden aus Legaten, Geschenken, Neujahrwunsch-Enthebungsgeldern zc. im ganzen 45.069 fl. 50 fr. vertheilt. Von der ersterwähnten Gesamtauslage für die von Seite der Armen-

institute vorgenommene vorübergehende Betheilung entfallen auf die drei auswärtigen Armeninstitute (Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf) 35.371 fl., von der letzteren Summe 7308 fl.

Im Armendepartement des Magistrates erhielten inclusive der gegen Ersatzleistung der Heimatgemeinde theilten (71) Ortsfremden 3604 Männer, 4328 Frauen, somit im ganzen 7932 Personen in 11.832 Fällen vorübergehende Geldaushilfen, deren Summe 36.379 fl. 97 kr. betrug. Als Rückertrag für Unterstützungen, welche von fremden Gemeinden an im Wiener Armenbezirke heimatberechtigte Arme verabsolgt worden sind, wurden 1234 fl. 51 kr. verausgabt. Aus Mitteln des Bürgerhospitalfonds wurden ebendasselbst 817 Personen in 1166 Fällen mit dem Gesamtbetrage von 6000 fl. und aus Mitteln des Waisenfonds 160 Personen in 166 Fällen mit dem Betrage von zusammen 1675 fl. vorübergehend theilt.

Im Bureau des Bürgermeisters wurden im ganzen 2359 Personen in 3284 Fällen mit Geldaushilfen und Brennholzanzweisungen im Betrage von 17.517 fl. 60 kr. theilt. Außerdem wurden dem Armendepartement und den verschiedenen Armeninstituten 66.960 fl. zur Vertheilung übermittelt.

In den Gemeindebezirkskanzleien betrug die Anzahl der mit Geldbeträgen vorübergehend theilten Personen 3860, und zwar 1439 Männer und 2421 Frauen, die Gesamtauslage für diese Betheilung 29.708 fl. 40 kr. Mit Naturalien wurden 11.136 Personen theilt und betrug die Auslagen für den Ankauf von Naturalien 11.552 fl. 63 kr. Der Wert der in natura gespendeten und zur Vertheilung gelangten Gegenstände ist nicht bekannt. Endlich wurden aus den in den einzelnen Bezirken für Zwecke der Armenbetheilung aufgebrauchten Geldbeträgen per 56.935 fl. 10 kr. den in den Bezirken bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten 8772 fl. 3 kr. zugewendet.

Von den Verwaltungen des k. k. allgemeinen Krankenhauses, des k. k. Wiedener Krankenhauses, des k. k. Krankenhauses „Rudolfstiftung“ und des Spitals der barmherzigen Brüder wurden im Jahre 1886 1877 Personen mit 4126 fl. 25 kr. aus Mitteln des allgemeinen Versorgungsfonds theilt. Der Verwaltung des k. k. allgemeinen Krankenhauses wurde zur Betheilung austretender armer Reconvallescenten mit Kleidungsstücken ein Betrag von 1500 fl. zur Verfügung gestellt.

Aus den Interessen jener Armenstiftungen, bei welchen der Bezug der Interessen, den Bestimmungen des Stiftbriefes entsprechend, kein dauernder ist, sondern die Vertheilung dieser Interessen von Fall zu Fall an die zum Stiftungsgenuße geeigneten Personen erfolgt, und welche sich in der Verwaltung der Gemeinde, der k. k. n.-ö. Statthalterei, verschiedener Humanitätsanstalten und zahlreicher Privatvereine befinden, wurden im abgelaufenen Jahre vorübergehend 8488 Personen mit einer Auslage von 100.153 fl. 66 kr. theilt. Außerdem erhielten die in verschiedenen Humanitätsanstalten untergebrachten Personen 24.907 fl. 63 kr. Stiftungsinteressen. Die Zahl der Theilten bezifferte sich mit 4400, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Pflöglinge einer und derselben Anstalt aus verschiedenen für die betreffende Anstalt bestehenden Stiftungen wiederholt unterstützt wurden.

Bei der k. k. Polizeidirection in Wien wurden 3783 im Wiener Armenbezirke wohnhafte hilfsbedürftige Personen ohne Rücksicht auf deren Zuständigkeit aus jenen Beträgen theilt, welche derselben für Zwecke der Armenbetheilung zufließen. Die Auslage für diese Betheilungen betrug im abgelaufenen Jahre 10.579 fl.

Es wurden somit aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege im Jahre 1886 50.064 Personen mit einer Auslage von 374.443 fl. 1 fr. vorübergehend betheilt. In dieser Summe ist die Zahl der vorübergehend betheilten Pflöglinge in Humanitätsanstalten (4400 Personen) sowie die Ausgabeziffer für deren Betheilung (24.907 fl. 63 fr.) nicht mitinbegriffen. Weiters sind in derselben nicht enthalten die gegen Rückersatz von den Heimatgemeinden erfolgten Betheilungen, die Zahl der mit Naturalien betheilten Personen (11.136), sowie der Wert der in natura gespendeten und zur Vertheilung gelangten Lebensmittel, Brennmaterialien und Kleidungsstücke.

Zeitliche (periodisch wiederkehrende) Armenbetheilung. Bei dem Umstande, als die zeitlichen und dauernden Pfründen nicht separat verbucht werden, erscheint die Zahl der hieher gehörigen zeitlichen Pfründen in jener rücksichtlich der Pfründenbetheilung überhaupt mitinbegriffen. Von den Unterstützungsbeiträgen und Waisenspfründen wird bei der Besprechung der Armenkinderpflege die Rede sein.

bleibende oder dauernde Armenbetheilung. Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde wurden im Jahre 1886 betheilt:

mit einer monatlichen Pfründe	Personen	Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge
von 8 fl. . . . .	614 . . . . .	59.478 fl. 83 fr.
" 7 " . . . . .	198 . . . . .	15.040 " 75 "
" 6 " . . . . .	1.460 . . . . .	94.666 " 86 "
" 5 " . . . . .	3.255 . . . . .	197.772 " 80 "
" 4 " . . . . .	2.316 . . . . .	113.349 " 60 "
" 3 " . . . . .	3.529 . . . . .	131.847 " 13 "
" 2 " . . . . .	3.910 . . . . .	103.029 " 11 "
Summe . . . . .	15.282 . . . . .	715.185 fl. 8 fr.

Aus dem Bürgerladfonde wurden mit Pfründen von monatlich 4 fl. 273 Personen mit einer Gesamtauslage von 14.741 fl. 33 fr. betheilt.

Die Betheilung mit sogenannten interimistischen Pfründen entfiel auch im abgelaufenen Jahre gänzlich.

Im Jahre 1886 erhielten Pfründen aus dem Bürgerhospitalfonde:

im monatlichen Betrage	Personen	Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge
von 12 fl. . . . .	17 . . . . .	2.448 fl.
" 11 " . . . . .	71 . . . . .	9.372 "
" 10 " . . . . .	454 . . . . .	54.480 "
" 9 " . . . . .	72 . . . . .	7.776 "
" 8 " . . . . .	460 . . . . .	42.160 "
" 7 " . . . . .	173 . . . . .	14.532 "
" 6 " . . . . .	811 . . . . .	58.392 "
zusammen . . . . .	2.058 . . . . .	189.160 fl.

außerdem sind zur Deckung der Verpflegskosten für die in der allgemeinen Versorgungsanstalt oder in öffentlichen Heilanstalten untergebrachten Bürgerpfründner und an Rückständen aus dem Vorjahre ausbezahlt worden . . . . .

1.332 "

---

Totalsumme . . . . . 190.492 fl.

Die Zahl der Pfründen aus dem Landwehrfonde betrug am Ende des abgelaufenen Jahres 6 (1 à 30 fl., 3 à 20 fl., 2 à 5 fl. monatlich), die Auslage für dieselben 1200 fl.

Aus dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei verwalteten Hospitalfonde werden jährlich 40 Pfründner in verschiedenen Versorgungshäusern der Stadt Wien erhalten und ebensoviele Pfründner außerhalb der Versorgungsanstalten mit Pfründen von täglich 20 kr. theilt.

Hinsichtlich der dauernden Theilung aus den Interessen der verschiedenen Armenstiftungen ist zu bemerken, daß, ausschließlich der aus Stiftungsinteressen bezahlten Stiftplätze in verschiedenen Humanitätsanstalten, im abgelaufenen Jahre 2026 Personen mit 173.422 fl. 13 kr. theilt wurden.

### C. Sorge für obdachlose und arbeitslose Arme.

Zur Unterbringung obdachloser oder arbeitsloser Armer dienten auch im Jahre 1886 das städtische Asyl- und Werkhaus im II. Bezirke und die städtischen Baracken im V. Bezirke.

Bezüglich der obdachlosen und arbeitslosen Armen ist von besonderer Wichtigkeit der Gemeinderathsbeschluss vom 30. Juli 1886, womit der Ankauf der ehemaligen Skene'schen Realität X., Simmeringerstraße Nr. 2 für Zwecke eines städtischen Asyl- und Werkhauses um den Kostenbetrag von 225.000 fl. bewilligt wurde. Durch den Ankauf dieser ausgedehnten Realität gelangte die schon seit Jahren erörterte Frage wegen Auflösung des städtischen Asyl- und Werkhauses im II. Gemeindebezirke zur Lösung, und es wurde dadurch auch möglich, vielfachen Beschwerden und Klagen der Bewohner dieses Bezirkes gerecht zu werden.

Die Übernahme der Skene'schen Realität in das Eigenthum der Gemeinde Wien hat am 23. August 1886 stattgefunden. Dagegen mußte die Übersiedlung des städtischen Asyl- und Werkhauses vom II. Bezirke in die neuerworbene Realität auf das Jahr 1887 verschoben werden, einerseits wegen verschiedener Mietverhältnisse in letzterer, welche erst successive gelöst werden mußten, andererseits aber und vornehmlich aus dem Grunde, weil im neuen Gebäude zahlreiche und umfassende Adaptierungsarbeiten auszuführen waren, damit die neue Anstalt ihrem eigentlichen Zwecke entspricht.

Ferner ist hier der Gemeinderathsbeschluss vom 22. December anzuführen, welcher lautet:

1. Es wird im Principe beschlossen, daß der vom Gemeinderathe in seiner außerordentlichen Plenarsitzung vom 3. September 1883<sup>1)</sup> zu einem Asyl für verlassene Kinder gewidmete Betrag per 50.000 fl. behufs Verbesserung der damaligen Einrichtungen der Armenkinderpflege zur Gründung eines Kinderdepots zu verwenden sei. In dieser Anstalt sollen alle jene Kinder untergebracht werden, welche in dieselbe vom Magistrate in Ausübung der gesetzlichen Armenpflege für so lange zugewiesen werden, bis über deren weitere Pflege die definitive Verfügung getroffen sein wird.

2. Die Anstalt hat den Namen „Städtisches Asyl für verlassene Kinder“ zu führen.

Zur Erinnerung an die Widmung der Anstalt anlässlich der Geburt Ihrer k. Hoheit der Frau Prinzessin Elisabeth, Tochter Sr. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf und Ihrer k. Hoheit der Frau Kronprinzessin Stephanie, ist an einem geeigneten Platze im Innern der Anstalt eine entsprechende Gedenktafel anzubringen.

<sup>1)</sup> Vergl. Verwaltungsbericht pro 1883 (Vorwort S. VI).

3. Die Errichtung und Erhaltung dieses Asyls wird von der Commune Wien selbst übernommen.

4. Die Anstalt wird auf der Area des Waisenhausgartens im V. Bezirke als isolierter Bau errichtet.

5. Über den Bau und die Einrichtung dieser Anstalt sind detaillierte Pläne auszuarbeiten und vorzulegen, vorher jedoch ist noch eine Commission wegen Errichtung dieser Anstalt — bestehend aus Vertretern des Armendepartements und des Bauamtes, unter welchen sich auch der Waisencommissär zu befinden hat — zum Studium des Baues und der Einrichtung des dortigen Waisendepots nach Berlin zu entsenden.

Weitere Mittheilungen über diese Angelegenheit müssen dem nächsten Verwaltungsberichte vorbehalten werden.

In das städtische Asyl wurden im Laufe des Jahres 1886 monatlich im Durchschnitte 1458 Individuen aufgenommen, wovon 1055 auf das männliche und 403 auf das weibliche Geschlecht entfallen; hiebei erscheint aber jede Person so oft gezählt, als sie in das Asyl aufgenommen wurde. Nach der nominativen Zählung fanden daselbst im abgelaufenen Jahre 1181 männliche, 123 weibliche, im ganzen daher 1304 Personen Aufnahme. Die Gesamtauslagen betragen 5694 fl. 14 fr., die Verpflegskosten bezifferten sich per Kopf und Tag mit 39.<sup>86</sup> fr.

In das städtische Werkhaus, in welchem zu Ende des Jahres 1885 263 männliche und 19 weibliche, zusammen 282 freiwillige Arbeiter verblieben waren, wurden während des Jahres 1886 nach der nominativen Zählung 1165 männliche und 111 weibliche, im ganzen also 1276 Personen aufgenommen. Der Stand zu Ende des Jahres 1886 war 243 männliche, 17 weibliche, zusammen 260 Individuen. Die Zahl der wirklichen Arbeitstage betrug 51.594, die der rechnermäßigen Arbeitstage (d. i. inclusive der Sonn- und Feiertage, der Ausgangs-, Maroden- und in Strafhaft zugebrachten Fasttage) 68.428. Die Gesamtsumme der Einnahmen belief sich auf 15.803 fl. 70 fr. (darunter 13.651 fl. 98 fr. als Erträgnis der Arbeiten), jene der Ausgaben auf 23.642 fl. 3 fr., die Verpflegskosten per Kopf und Tag betragen 34.<sup>55</sup> fr. Diese Verpflegsgelber stellt sich somit gegen die vorjährige per 48.<sup>90</sup> fr. um 14.<sup>35</sup> fr. niedriger, welches Resultat in der Verringerung des an Überverdienensten ausbezahlten Betrages sowie in der stärkeren Frequenz der Anstalt seine Begründung findet.

In den städtischen Baracken wurden im Jahre 1886 27 Frauenpersonen mit 86 Kindern untergebracht. Die dort Aufgenommenen erhalten nur unentgeltlichen Unterstand. Die Auslagen des Versorgungsfondes betragen einschließlich der Remuneration für den inspiciierenden Arzt und den provisorischen Aufseher 256 fl. 16 fr.

## D. Armenkrankenpflege.

Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten. Die Anzahl der im Wiener Armenbezirke in Verwendung gestandenen Armenärzte belief sich im Jahre 1886, wie zu Beginn dieses Abschnittes angegeben wurde, auf 30, darunter 3 Stadtarmen-Augenärzte, 1 Armen-Ohrenarzt und 1 Armen-Zahnarzt.

Die Auslagen für die Remuneration der Armenärzte <sup>1)</sup> betrug im Gegenstandsjahre 21.638 fl. 33 fr., wovon 9401 fl. 94 fr. auf den Versorgungsfond entfallen.

<sup>1)</sup> Die Stellen des Armen-Ohren- und Armen-Zahnarztes sind unbesoldet.



Unentgeltlicher Bezug von Arzneien. Im Jahre 1886 wurden an in Wien oder in Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld und Hernals heimatberechtigte in Wien wohnende Arme Arzneien im Gesamtbetrage von 10.389 fl. 68 fr., an außerhalb Wiens, jedoch in den genannten Vororten wohnende Arme aber Arzneien im Gesamtbetrage von 6902 fl. 80. <sup>5</sup>/<sub>10</sub> fr. verabsolgt; von den ersteren Auslagen trägt der Versorgungsfond ein Drittel, der Krankenhausfond zwei Drittel, die letzteren Auslagen hat der Versorgungsfond allein zu tragen.

Außerdem wurden an in Wien heimatberechtigte, aber nicht im Wiener Armenbezirke wohnhafte Personen Arzneien im Betrage von 299 fl. 89 fr. verabsolgt.

An solche Arme endlich, welche in Wien wohnen, jedoch in einer fremden Gemeinde heimatberechtigt sind (3230 im Jahre 1886), wurden Arzneien um den Betrag von 4603 fl. 87 fr. gegen Ersatzleistung seitens der Heimatgemeinde verabsolgt. Die geleisteten Ersätze betragen im Jahre 1886 3967 fl. 66. <sup>5</sup>/<sub>10</sub> fr.

Betheilung mit Bandagen und Optikerwaren. Mit Anweisungen zum unentgeltlichen Bezuge von Bandagen wurden 751 Personen mit einer Gesamtauslage von 2239 fl. 84 fr. betheilt; 61 Personen erhielten Optikerwaren im Kostenbetrage von 87 fl. 25 fr.

Die Zahl der mit Badeanweisungen betheilten Personen betrug 4492, die Zahl der verabsolgten Badeanweisungen 26.202 und die jährliche Auslage für die unentgeltliche Beistellung von Bädern 4898 fl. 52 fr.

In dem k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden wurden im Jahre 1886 auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes 442 Personen (143 Männer, 299 Frauen) mit einer Auslage von 10.787 fl. 61 fr. verpflegt.

Hier wird auch das Hermann Todesco'sche Hospiz in Weikersdorf bei Baden erwähnt, weil das Vorschlagsrecht bezüglich der aufzunehmenden christlichen Badebedürftigen für die Hälfte der für diese reservierten 20 Plätze dem Bürgermeister der Stadt Wien zusteht. Im Berichtsjahre fanden daselbst im ganzen 128 Personen (16 Männer, 31 Frauen christlicher, ferner 32 Männer und 49 Frauen jüdischer Confession) mit einer Auslage von 371 fl. 96 fr. Aufnahme.

Im Spitale für arme scrophulöse Kinder zu Baden wurden, und zwar in der Zeit vom 10. Mai bis 25. September 1886 bei mehrmaliger Besetzung der für die Commune Wien reservierten 12 Plätze, im gesammten 37 Kinder, und zwar 18 Knaben und 19 Mädchen für Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt. Die kürzeste Curdauer betrug 12, die längste 77 und die durchschnittliche 42 Tage. Im gesammten ergab sich für 1630 Verpflegstage eine Auslage von 684 fl. 60 fr.

Die Kosten der Beförderung nach Baden und zurück nach Wien wurden von den Angehörigen der Kinder bestritten; an 14 Parteien jedoch, welche diese Auslagen wegen ihrer Armut nicht auf sich nehmen konnten, wurden zur Bestreitung der Reisekosten und zur Anschaffung der nothwendigen Kleidungsstücke Unterstützungen im Gesamtbetrage von 42 fl. aus der Dr. Emil Hardt'schen Stiftung verabsolgt. Über den Curerfolg hat das Stadtphysikat einen eingehenden sehr günstigen Bericht erstattet.

Scrophulöse Kinder im Alter von 4—14 Jahren fanden weiters Aufnahme im Kaiserin Elisabeth-Kinderospitale in Hall, in welchem die Commune Wien gegen Bezahlung von jährlich 945 fl. 3 Stiftpfätze mit je 7 Betten zu besetzen das Recht hat. Im abgelaufenen Jahre betrug die Zahl der über Antrag des Magistrates in die Anstalt aufgenommenen Kinder 28 (15 Knaben, 13 Mädchen).

Für Personen über vierzehn Jahre ist das Armenbadspital in Hall bestimmt. Im Laufe des Jahres 1886 sind 34 Personen in diesem Spital auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt worden und bezifferte sich die Auslage hiefür mit 526 fl. 50 kr.

Unter den Heilstätten für scrophulöse Kinder nimmt endlich das Seehospiz zu Grado, in welches seit dem Jahre 1884 Kinder aus Wien entsendet werden, einen hervorragenden Platz ein. Im abgelaufenen Jahre wurden in dieses Hospiz 60 Kinder (30 Knaben und 30 Mädchen) im Alter von 6—14 Jahren entsendet, um daselbst durch 50 Tage die Bäder zu gebrauchen. Infolge eines in Grado vorgekommenen Cholerafalles mußten sie jedoch schon am 4. August nach Wien rücktransportiert werden. Nach ihrer Ankunft in Wien wurden die Kinder vorzichtshalber in dem von Zöglingen evanuierten Waisenhause in Klosterneuburg einer mehrtägigen Quarantaine unterzogen. Die Verpflegskosten bezifferten sich mit 2400 fl. und wurde hievon der Betrag von 800 fl. aus den vorhandenen Spenden, der Rest per 1600 fl. aber aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bestritten. Die Kosten des Hin- und Rücktransportes der Kinder sammt Begleitung beliefen sich auf 1104 fl. 96 kr. Dieser Betrag wurde ebenfalls aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde geleistet. Zu bemerken ist, daß sich dem Transporte der Kinder aus Wien 17 Kinder aus Neulerchenfeld angeschlossen haben, welche von einem daselbst bestehenden Wohlthätigkeitscomité nach Grado entsendet wurden.

Was den Curerfolg bei den abgesendeten 60 Kindern betrifft, so stand derselbe laut des hierüber vom Stadtphysikate erstatteten Berichtes jenem der früheren zwei Jahre infolge der kürzeren Dauer wohl nach; der relative Erfolg war jedoch immerhin als ein günstiger zu bezeichnen, da die weitaus größte Zahl der Kinder eine wesentliche Besserung des Allgemeinbefindens und Aussehens sowie eine Gewichtszunahme aufwies.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Verhandlungen hinsichtlich der in der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 29. December 1885 angeregten Errichtung eines communalen Seehospizes für scrophulöse Kinder armer Wiener Familien im Jahre 1886 bis zur Feststellung eines eingehenden Programmes, Entwerfung von Plänen und Ermittlung passender Orte für die Errichtung einer solchen Anstalt gediehen sind, und daß die weitere Ausführung dieser Angelegenheit hauptsächlich nur noch von der Lösung der Frage über die Beschaffung der hiezu erforderlichen Geldmittel abhängig ist.

Vom Inspectorate des Marienbader Kreuzbrunnens wurden für die Armen, wie seit einer Reihe von Jahren, 200 Flaschen Kreuzbrunnen- und 300 Flaschen Ferdinandsbrunnen-Wasser und von dem k. k. Hoflieferanten Herrn Heinrich Mattoni 500 Flaschen Gießhübler und 200 Flaschen Dñer Bitterwasser gespendet, ferner spendete die Direction des Reichenberger Brunnen-Actienvereines für die Armen Wiens 300 Flaschen Mineralwasser; diese Spenden gelangten durch das Stadtphysikat zur Vertheilung.

Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten. Die Darstellung der hierauf bezughabenden Verhältnisse und Daten ist, da der Gemeinde hieraus keine directen Auslagen erwachsen, nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes; dieselben sind jedoch im statistischen Jahrbuche, Abschnitt XXI, Capitel D enthalten.

Um den in Wien bestehenden Privatheilanstalten den Fortbestand zu erleichtern, gewährte der Gemeinderath den meisten dieser Anstalten auch für das Jahr 1886 theils einmalige, theils auf mehrere Jahre vertheilte Subventionen; die bedeutenderen derselben waren folgende: das Erzherzogin Sophienspital erhielt eine Subvention von 1000 fl., das Maria Theresia-Frauenhospital eine Subvention von 500 fl., das Leopoldstädter, das St. Josef-, das Karolinen-, das St. Annen- und das Kronprinz Rudolf-Kinderspital eine solche von je 800 fl.

Im Jahre 1886 betrug die Zahl der aus Anstalten als unheilbar übernommenen Personen 1060, worunter sich 464 nicht nach Wien Heimatberechtigte befanden.

Die Auslagen für die Beerdigung mittellos verstorbener Personen werden unter den Sanitätsauslagen der Gemeinde verrechnet und können daher hier nicht separat angeführt werden. Dem St. Josef von Arimathäa-Bereine, von welchem im abgelaufenen Jahre 3932 Personen unentgeltlich beerdigt wurden, wofür dem Bereine eine Auslage von 8001 fl. 37 kr. erwuchs, bewilligte der Gemeinderath eine Subvention von 200 fl.

### E. Armenkinderpflege.

Armenkinderpflege außerhalb der Anstalten. Im Jahre 1886 wurden für 3252 Kinder Unterstützungsbeiträge von 2 fl. monatlich im Gesamtbetrage von 78.048 fl. und für 2455 Kinder Waisenspfründen von monatlich 3 fl. im Gesamtbetrage von 88.380 fl. aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bezahlt. Aus dem Bürgerspitalfonde erhielten 2 Kinder Unterstützungsbeiträge von monatlich 4 fl. im Gesamtbetrage von 96 fl. und 6 Kinder Waisenspfründen von monatlich 7 fl. im Gesamtbetrage von 255 fl. 50 kr.

Dem eine Abtheilung des Armendepartements des Magistrates bildenden Waisensbureau wurden im abgelaufenen Jahre 781 Kinder zur Versorgung vorgeführt, von denen 467 in Wien oder in den zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororten heimatberechtigt, 314 aber fremd oder unbekanntes Heimatrechtes waren. Im Vergleiche zu dem Vorjahre, in welchem 457 im Wiener Armenbezirke heimatberechtigte und 340 fremde Kinder versorgt werden mußten, zeigt sich eine Zunahme von 10 einheimischen und eine Abnahme von 26 fremden Kindern.

Von den überstellten 781 Kindern kamen 439 in die magistratische Kostpflege, 208 in die n.-ö. Landes-Findelanstalt, 57 wurden der Versorgungsanstalt am Allerbache zur Heimbeförderung übergeben, 14 im städtischen Asyl- und Werkhause untergebracht, 34 sind sofort ihren Angehörigen übergeben worden, 13 kamen in städtische Waisenhäuser, 1 wurde zur Heilung in ein Spital abgegeben, 12 wurden in der Versorgungsanstalt am Allerbache (weil sich diese Kinder für die Privatpflege nicht eigneten) untergebracht, und 3 Kinder sind kurz nach ihrer Überstellung entwichen.

In der magistratischen Kostpflege, d. i. bei Privatparteien, denen ein Kostgeld von monatlich 8 fl. aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bezahlt wird, befanden sich am Ende des Jahres 1886 447 Knaben und 498 Mädchen, zusammen 945 Kinder. Die Zahl der Pflegeparteien betrug 773. Die Auslage für Kostgelder belief sich auf 89.898 fl. 56 kr. Außerdem wurde aus dem Bürgerspitalfonde für 1 Kind ein Kostgeld von monatlich 12 fl. im Gesamtbetrage von 72 fl. ausbezahlt.

Die Pflege der Kostkinder wird in Wien durch die städtischen Ärzte, die Waisenväter und Waisemmütter, in den zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororten durch die daselbst bestellten Armenärzte, die Waisenväter und Waisemmütter und in den sonstigen zum Wiener Polizeirayon gehörigen Vororten vom Waisencommissär überwacht. Laut der von diesen Organen erstatteten Berichte war die Pflege der Kostkinder im allgemeinen zufriedenstellend und der Gesundheitszustand derselben sehr befriedigend. Gestorben sind 4 Kostkinder. Über Anregung der ärztlichen Organe oder der Armeninstitute wurde 27 Pflegeparteien die Pflege der ihnen übergebenen Kinder entzogen (im Jahre 1885 geschah dies in 15 Fällen).

Um Kinder, welche früher an Pflegeparteien gegen Zahlung eines Kostgeldes von monatlich 8 fl. abgegeben werden mußten, in der Obforge der Mütter belassen zu können, hat der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 24. September 1886 beschloffen, daß in besonders rücksichtswürdigen Fällen, und wenn mehrere Kinder vorhanden sind, von Fall zu Fall für 1 Kind, höchstens für 2 Kinder eine Waisenspründe von 5 fl. monatlich bewilligt werden könne, in jedem Falle aber hiezu die Genehmigung des Gemeinderathes einzuholen sei.

Um die der Gemeinde zufolge Gesetzes vom 30. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 68, obliegende Evidenzhaltung und Überwachung der Pflege der bei Privatparteien in Wien untergebrachten Findlinge zu verbessern, wurden mit dem Magistratserlasse vom 31. December 1886 folgende Anordnungen getroffen:

I. Bei der Einreichung des Zahlbüchels in der Gemeindefanzlei ist von den Pflegeparteien von Findelkindern stets die Vorweisung des polizeilichen Meldzettels zu verlangen.

Ist eine Partei nicht in der Lage, den polizeilichen Meldzettel beizubringen, so ist sie anzuweisen, eine Bestätigung des Hauseigenthümers, eventuell Hausadministrators oder Hausbesorgers darüber beizubringen, daß sie thatsächlich in dem Hause wohnhaft ist, welches in dem Zahlbüchel als Wohnhaus angegeben ist.

Bei der Einreichung der Zahlbüchel im Februar 1887 sind die Evidenzbücher der Gemeindefanzleien zu revidieren und etwa fehlende Posten nachzutragen.

Zeigt sich bei der stets vorzunehmenden Vergleichung des im Zahlbüchel eingetragenen Wohnortes mit dem im Meldzettel vorkommenden Wohnorte, daß die Partei ihre Wohnung, und zwar im selben Bezirke geändert hat, so ist dieselbe anzuweisen, von der Wohnungsveränderung sofort der Verwaltung der n.-ö. Landesfindelanstalt die Anzeige zu erstatten.

Vor erfolgter Eintragung des neuen Wohnortes in dem Zahlbüchel durch die Verwaltung der n.-ö. Landesfindelanstalt ist an die Partei keine Zahlung zu leisten.

Zeigt sich, daß die Partei in einen anderen Bezirk oder in eine andere Gemeinde übersiedelt ist, so ist derselben die Auszahlung der Verpflegungsgebühr zu verweigern und ein Übersiedlungszettel (Punkt 3) auszustellen. Außerdem ist die Partei anzuweisen, von der Übersiedlung der Verwaltung der n.-ö. Landesfindelanstalt die Meldung zu machen.

Selbstverständlich ist in beiden Fällen die betreffende Änderung im Evidenzbuche ersichtlich zu machen.

II. Die Waisenväter und Waisemmütter, welche am Coupon des Zahlbüchels die gute Pflege des Findlings zu bestätigen haben, sollen von den Pflegeparteien der Findlinge gleichfalls die Vorweisung des polizeilichen Meldzettels oder des im Punkte 1 erwähnten Zeugnisses verlangen.

Das präsentierte Zahlbüchel ist mit dem Meldzettel und dem Vormerkbuche des Waisenvaters oder der Waisenuutter zu vergleichen und ist die Bestätigung über die Pflege nur dann zu ertheilen, wenn sich bei der Vergleichung keine Abweichung ergibt.

Zeigt sich jedoch, daß die Partei ihre Wohnung verändert hat, so ist die Ertheilung der Bestätigung zu verweigern und analog, wie im Punkte 1 angeordnet, vorzugehen, d. h. die Partei anzuweisen, vorerst ihrer Meldungspflicht bei der Verwaltung der n.-ö. Landesfindelanstalt und in der Gemeindefanzlei nachzukommen.

III. Meldet eine Partei, daß sie in einen anderen Bezirk oder in eine andere Gemeinde übersiedelt, oder wird eine solche Übersiedlung amtlich wahrgenommen, so ist diese Partei anzuweisen, hievon vor allem bei der Verwaltung der n.-ö. Landesfindelanstalt die Anzeige zu erstatten.

Außerdem ist der Partei durch die Gemeindefanzlei ein Übersiedlungszettel auszufertigen.

Für die Übersiedlungszettel besteht ein bestimmtes Formulare, welches im Armendepartement zu beheben ist.

In dem Bezirke, in welchen die Partei übersiedelt ist, ist dieselbe ohne Beibringung des Übersiedlungszettels nicht in Evidenz zu nehmen und ist derselben auch keine Zahlung zu leisten, so lange sie der Meldungspflicht und der Pflicht der Beibringung des Übersiedlungszettels nicht genüge geleistet hat.

IV. Nach der im Februar 1887 vorgenommenen Prüfung der Evidenzbücher der Gemeindefanzlei ist seitens der Gemeindefanzlei eine Abschrift dieser Evidenzbücher an den Obmann des Armeninstitutes des Gemeindebezirkes zu übermitteln, welcher in Zukunft gleichfalls für die genaue Evidenzhaltung der Findlinge Sorge zu tragen und die einzelnen Kinder den Waisenvätern und Waisenuütern zur Überwachung der Pflege zuzuweisen hat.

Von den vorkommenden Veränderungen (und zwar durch Abgang, Zuwachs und Wohnungsveränderung) hat die Gemeindefanzlei den Obmann des Armeninstitutes mittels des Veränderungsausweises allmonatlich in Kenntnis zu setzen.

Für die Veränderungsausweise besteht ein bestimmtes Formulare, welches im Armendepartement zu beheben ist.

V. Im ersten Gemeindebezirke wird die Evidenzhaltung der Findlinge durch das Armendepartement des Magistrates, die Überwachung der Pflege dieser Kinder aber durch die Waisenuutter des I. Gemeindebezirkes besorgt.

Die Direction der n.-ö. Landesgebär- und Findelanstalt wird unter einem ersucht, ein Verzeichnis der im I. Bezirke befindlichen Findlinge nach dem Stande vom 31. Jänner 1887 an den Magistrat einzusenden und demselben in Zukunft von jedem Zuwachse und Abgange, rücksichtlich jeder Wohnungsveränderung Mittheilung zu machen, von welchen Veränderungen die Waisenuutter allmonatlich verständigt werden wird.

Zugleich wird die Direction der bezeichneten Anstalt ersucht, die Auszahlung der Verpflegsgelder zu verweigern, wenn auf dem Coupon des Zahlbüchels die gute Pflege des Kindes seitens der Waisenuutter nicht bestätigt ist.

Gelangt die Waisenuutter zur Kenntnis, daß eine Pflegepartei im I. Gemeindebezirke ihre Wohnung verändert, so hat sie die betreffende Partei in das Armendepartement zu weisen, damit daselbst die Vormerkung im Evidenzbuche, eventuell die Ausstellung des Übersiedlungszettels vorgenommen werde.

VI. Findet ein Waisenvater oder eine Waisenuutter bei der Revision der ihnen zugewiesenen Findlinge, daß sich ein Kind in schlechter oder überhaupt nicht entsprechender Pflege befindet, so haben dieselben hievon dem Obmann des Armeninstitutes sofort die Anzeige zu erstatten, welcher hierüber dem Magistrat einen Separatbericht alsogleich vorzulegen hat.

Der Magistrat wird derartige Berichte mit thunlichster Beschleunigung an die Direction der n.-ö. Landesgebär- und Findelanstalt leiten.

Um den Pflegeparteien die Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder zu erleichtern, wurden vielen derselben aus der Spende der I. österreichischen Sparcassa per 3000 fl., aus Stiftungen und aus dem Waisenfonde Unterstützungen gegeben. Außerdem wurden die Kostkinder auch bei den Weihnachtsbetheilungen berücksichtigt, welche von den Waiseninstituten oder besonderen Comités veranstaltet werden. Aus dem all-

gemeinen Versorgungsfonde wurden für die Betheilung von 21 Kindern (15 Knaben, 6 Mädchen) mit Kleidungsstücken bloß 78 fl. 44 fr. verausgabt.

Die Auslagen für die unentgeltliche Betheilung von armen Kindern mit Lernmitteln bezifferten sich im abgelaufenen Jahre mit 71.939 fl. 31 fr., wovon 9579 fl. 96 fr. den Kostenbetrag der von der k. k. Schulbücherverlagsdirection zur unentgeltlichen Betheilung beigegebenen Schulbücher repräsentieren, während der Rest dieser Auslage von der Gemeinde aus den eigenen Geldern derselben bestritten wird.

Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten. In die n.-ö. Landesfindelanstalt werden vom Magistrate jene zur Versorgung überstellten Kinder abgegeben, welche noch nicht 6 Jahre alt sind. Die Findelanstalt gibt diese Kinder an Pflegeparteien ab, welchen ein monatliches Kostgeld bezahlt wird.

Im abgelaufenen Jahre wurden in dieser Anstalt im Durchschnitte 448 Kinder mit einer Auslage von 31.244 fl. 35 fr. auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt.

In den 6 städtischen Waisenhäusern, von denen 4 für je 100 Knaben, 1 für 100 Mädchen und 1 für 50 Knaben und 50 Mädchen bestimmt sind, befanden sich am Schlusse des Jahres 1886 434 Knaben und 145 Mädchen, zusammen also 579 Zöglinge.

Die Gesamtauslage für jedes städtische Waisenhaus und die per Kopf und Tag entfallenden Verpflegskosten im Jahre 1886 sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Waisenhaus		Gesamtauslagen	
		per Jahr	per Kopf und Tag
im V. Bezirke für Knaben		28.621 fl. 33. <sub>5</sub> fr.	83. <sub>04</sub>
" VII. " " Mädchen		24.564 " 63 " "	69. <sub>27</sub>
" VIII. " " Knaben		26.063 " 30. <sub>5</sub> " "	74. <sub>77</sub>
" IX. " " "		32.874 " 42. <sub>5</sub> " "	95. <sub>17</sub>
" X. " " "		28.141 " 56 " "	84. <sub>23</sub>
in Klosterneuburg für Knaben und Mädchen		32.635 " 63. <sub>5</sub> " "	91. <sub>22</sub>
zusammen		172.930 fl. 89 fr.	

Bei Gelegenheit ihrer Freisprechung erhielten 39 ehemalige Waisenhauszöglinge die sogenannte Freigewandgebür mit einer Auslage von 1872 fl.

Die für den Austritt aus den Mädchenwaisenhäusern bestimmte Ausstattung wurde an 24 Mädchen verabfolgt, und zwar an 16 Mädchen des Waisenhauses im VII. Gemeindebezirke mit der Auslage von zusammen 402 fl. 81 fr. und an 8 Mädchen des Waisenhauses in Klosterneuburg mit der Auslage von zusammen 212 fl. Die Auslagen werden aus dem Versorgungsfonde bestritten.

Als eine für die städtischen Waisenhäuser sanitär und wirtschaftlich wichtige Maßregel ist hervorzuheben, daß der Wiener Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 17. December 1886 die Einführung einer neuen Speiseordnung für die Waisenhauszöglinge und die Bediensteten der Waisenhäuser angeordnet hat, in welcher auf eine zweckmäßige Vertheilung der Speisen nach ihrem Nährwerte Rücksicht genommen und auch die Zubereitung der Speisen vorgeschrieben ist. Die neue Speiseordnung wurde in allen Waisenhäusern vom 1. Jänner 1887 an eingeführt.

In dem k. k. Waisenhause in Wien wurden im abgelaufenen Jahre auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chaos'schen Stiftplätze, bezüglich welcher dem Magistrate das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, 11 Waisenknaben aufgenommen. Am Schlusse des Jahres 1886 betrug die Zahl der Chaos'schen Stifflinge 41.

Außerdem waren im Jahre 1886 im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute 6 Knaben und 4 Mädchen, zusammen 10 Kinder mit einer Gesamtauslage von 3000 fl., im k. k. Taubstummeninstitute 16 Knaben und 9 Mädchen, zusammen 25 Kinder mit einer Auslage von 9000 fl., im allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummeninstitute 1 Knabe und 3 Mädchen, zusammen 4 Kinder mit einer Auslage von 1283 fl. 32 kr., und im Asyle Stephanie-Stiftung im Schlosse zu Biedermannsdorf 5 Kinder (3 Knaben und 2 Mädchen) mit einer Auslage von 2000 fl. auf Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes untergebracht.

Um sich die Aufnahme von verwahrlosten, in Wien zuständigen oder der Gemeinde auf Grund des Heimatsgesetzes zugewiesenen jugendlichen Individuen in das von einem Vereine erhaltene Kaiser Franz Josef-Jugendasyl zu Weinzierl zu sichern, hat der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 17. März 1885 25 ganze Freiplätze à 180 fl. und 25 halbe Freiplätze à 90 fl. gegründet.

Im Jahre 1886 wurden seitens des Magistrates 24 ganze und 24 halbe Freiplätze mit 41 Zöglingen (von welchen 7 Zöglinge je 2 halbe Freiplätze erhalten haben) besetzt; die Auslagen hiefür betragen mit Ende des Jahres 1886 5743 fl. 50 kr. Mit dem Jahreschlusse befanden sich in dieser Anstalt 145 Zöglinge, wovon 47 aus den Mitteln des Vereines erhalten wurden, während die übrigen 98 Zahlzöglinge (auf Kosten des Landes, der Commune oder Privater) waren. Die ordentlichen Auslagen für die Erhaltung des Asyls betragen 30.317 fl. 40 kr.

Abgesehen von den vorerwähnten Anstalten waren noch 61 Kinder, welche in der bereits früher erwähnten Zahl der Kostkinder (945) enthalten sind, in nachstehenden Anstalten untergebracht, für welche ein monatliches Kostgeld in verschiedener Höhe (zumeist 8 fl. per Monat) aus dem allgemeinen Versorgungsfonde geleistet wurde. Es befanden sich:

	Knaben	Mädchen	zusammen
im Kinderasyle „Humanitas“ im Rahlenbergerdorf . . . . .	1	—	1
„ evangelischen Waisenhause im V. Bezirke . . . . .	3	2	5
„ Kloster der barmherzigen Schwestern im VI. Bezirke . . . . .	—	2	2
„ Kloster in der Humboldtgasse im X. Bezirke . . . . .	—	1	1
in den Rettungsanstalten des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im VIII. Bezirke und in Unter-St. Veit . . . . .	2	4	6
im Vincentinum in Fünfhaus . . . . .	6	—	6
„ Kloster in der Clementinengasse in Fünfhaus . . . . .	—	9	9
„ Kloster „zum armen Kinde Jesu“ in Döbling . . . . .	—	14	14
„ Stephaneum in Biedermannsdorf . . . . .	—	3	3
„ Norbertinum in Prefsbaum . . . . .	5	—	5
in der Erziehungsanstalt der Schulschwestern in Algertsdorf bei Graz . . . . .	—	1	1

	Knaben	Mädchen	zusammen
im katholischen Waisenhanse in Iglau . . . . .	—	2	2
„ Kinderasyle St. Josef in Breitensee . . . . .	—	5	5
„ Kloster zu Neuhaus in Baiern . . . . .	—	1	1

### F. Armenversorgung.

Grundarmenhäuser. Die in ein Grundarmenhaus aufgenommenen Personen erhalten daselbst in der Regel nur die Unterkunft und die erforderliche Beheizung unentgeltlich. Die Verwaltung dieser Armenhäuser wird von dem Vorsteher jenes Bezirkes besorgt, in welchem das betreffende Armenhaus gelegen ist.

In Wien bestehen 3 Grundarmenhäuser. Die Daten über die Anzahl der daselbst untergebrachten Personen, die Summe der Interessen aus den für die Armenhäuser zu persolvierenden Stiftungen und die Summe der jährlichen Auslagen sind in der folgenden Übersicht enthalten:

Grundarmenhaus	Anzahl der daselbst am Ende des Jahres 1886 untergebrachten Personen	Stiftungs- interessen
im III. Bezirke, Wällischgasse 41 . . . . .	25 . . . . .	16 fl. 80 fr.
„ IV. „ Neumanngasse 6 . . . . .	14 . . . . .	1027 „ 30 „
„ V. „ Pilgramgasse 3 . . . . .	6 . . . . .	30 „ — „

Hieher ist weiters zu rechnen die aus den Interessen der Laurenz Hübischen Stiftung erhaltene Frauenversorgungsanstalt im III. Bezirke unter der Administration des jeweiligen Vorstehers dieses Bezirkes. Im verflossenen Jahre waren daselbst 75 Personen untergebracht; die Interessen aus den für diese Anstalt bestehenden Stiftungen betragen 2882 fl. 50 fr.

Es waren daher in den genannten 4 Armenhäusern im ganzen 120 Personen untergebracht; an Kosten für Beheizung und Beleuchtung wurden aus dem allgemeinen Versorgungsfonde 467 fl. 4 fr. bestritten.

Grundspitäler. Die Aufgenommenen erhalten im Grundspitale den unentgeltlichen Unterstand und beziehen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde eine Gebühr von täglich 11 fr. nebst 4 fr. als Brotrelutum. Die Pfründnerinnen des Grundspitales in Gumpendorf beziehen mit Rücksicht auf den höheren Betrag der für diese Anstalt zu persolvierenden Stiftungen eine Geldportion von täglich 7 fr. aus dem erwähnten Fonde. Steht der Aufgenommene im Genusse einer Pfründe, so wird dieselbe vom Tage des Eintrittes in das Grundspital eingezogen. Das für die Grundspitäler erforderliche Bettstroh und Brennholz wird auf Kosten des Versorgungsfondes beige stellt. Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Grundspitäler steht den Vorstehern jener Bezirke zu, in welchen sich solche Anstalten befinden.

Es bestanden am Ende des verflossenen Jahres im Wiener Armenbezirke 5 Grundspitäler, und zwar:

das Grundspital	mit einem Stande von Personen	Die Auslagen betragen im ganzen
im II. Bezirk, Auf der Haide 15 . . . . .	91 . . . . .	12.380 fl. 30 fr.
„ VI. „ Gumpendorferstraße 106 . . . . .	6 . . . . .	886 „ 01 „
„ VII. „ Wondscheingasse 9 . . . . .	12 . . . . .	1.128 „ 61 „
„ VII. „ Kaiserstraße 4 . . . . .	24 . . . . .	2.023 „ 72 „
in Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 9 . . . . .	8 . . . . .	788 „ 93 „



Auf den allgemeinen Versorgungsfond entfielen von der Gesamtauslage per 17.207 fl. 60 kr. im Jahre 1886 8619 fl. 28 kr.

Bezüglich der zur Aufnahme von Grund- und Bezirksarmen bestimmten Anstalten (Grundspitäler) ist hervorzuheben, daß der Gemeinderath über den in der Plenarsitzung vom 9. November 1886 gefaßten principiellen Beschluß, in allen Bezirken Wiens Volksbäder zu errichten, unter einem angeordnet hat, es sei das Mariahilfer Grundarmenhaus, VII., Wondscheingasse 9, aufzulassen und für die anderwärtige Versorgung der daselbst untergebrachten Pfründner Vorsee zu treffen. (Vergl. S. 193.) Die hiedurch entfallende Mehrauslage von jährlich 712 fl. 95 kr. wurde genehmigt.

Versorgungshäuser. Die Aufnahme von Armen in ein städtisches Versorgungshaus hat, wie bereits im Verwaltungsberichte pro 1884 (S. 209) erwähnt ist, den Zweck, Personen, die durch eine andere Art der Unterstützung sich fortzubringen nicht mehr imstande sind, ihre weitere Existenz durch diese Art der Versorgung zu ermöglichen.

Die seit dem Jahre 1884 probeweise eingeführte Maßregel, jenen Pfründnern, welche die vollständige Eignung zur Aufnahme in eine städtische Versorgungsanstalt besitzen, anstatt dieser Aufnahme einen Erhaltungsbeitrag von 7 oder 8 fl. per Monat zu gewähren, kam auch im Jahre 1886 wiederholt zur Anwendung, und war hiedurch die Möglichkeit geboten, einer Überfüllung der Versorgungsanstalten vorzubeugen.

Die erwähnten Erhaltungsbeiträge werden über Antrag der Conferenz der Vertreter der Wiener Armeninstitutsbezirke vom 22. Februar 1886 seit 1. Jänner 1887 gleich den übrigen Pfründen bei den Armeninstituten der Bezirke II—X, dann bei den Pfarrarmenbezirken Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf ausbezahlt, wogegen jene Pfründner, welche im I. Bezirke oder außerhalb des Wiener Armenbezirkes wohnen, diese Beiträge so wie früher durch die städtische Hauptcasse ausbezahlt erhalten.

Der Gemeinderath nahm zufolge Beschlusses seiner V. Section vom 5. October 1886 obige Verfügung zur Kenntnis und wird hiedurch den in den Bezirken wohnhaften, meist alten und gebrechlichen Pfründnern der weite Weg aus den Bezirken zur städtischen Hauptcasse erspart.

Über das Ansuchen eines Armeninstitutes, an die auf Rechnung des Bürgerhospital- und allgemeinen Versorgungsfondes in Versorgungshäusern untergebrachten beurlaubten Pfründner die Geldportionen bis zur Dauer eines einmonatlichen Urlaubes auszubezahlen, hat der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 5. November 1886 beschlossen, es sei der Magistrat berechtigt, in wichtigen Fällen den Pfründnern einen Urlaub zu ertheilen und ihnen während des bewilligten Urlaubes die Geldportion auszubezahlen.

Auf die städtischen Versorgungsanstalten hat auch die Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 31. Mai 1886 Bezug, womit Bestimmungen über die Zulassung von auswärtigen Besuchen zu den mit ansteckenden Krankheiten behafteten Pflöglingen in öffentlichen und privaten Krankenanstalten aller Art, dann in Siechen- und Versorgungsanstalten erlassen wurden.

Von Wichtigkeit ist auch die zufolge Beschlusses der V. Section des Gemeinderathes vom 14. Mai 1886 getroffene Anordnung, wonach dafür zu sorgen ist, daß in Zukunft bei jedem Dienstwechsel in den städtischen Versorgungsanstalten ein genaues Inventar des gesammten zu übergebenden, respective zu übernehmenden Materiales aufgenommen werde.

Anlässlich der im Jahre 1886 bestandenen Cholerafahre genehmigte der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 22. October 1886 die Beistellung eines transportablen Desinfectionsapparates für die Versorgungsanstalt am Alserbach, eventuell auch für das Bürgerversorgungshaus, zur Desinfection der von Cholerafranken oder anderen infectiös erkrankten Personen dieser Anstalten herrührenden Effecten, sowie die Herstellung eines Magazins zur Unterbringung dieses Apparates und der sonstigen Utensilien mit dem Kostenbetrage von 600 fl.

Zur Errichtung eines Generalarm-Inductionsapparates in Liesing, rüch-sichtlich zur Herstellung der telegraphischen Verbindung der Versorgungsanstalt daselbst mit der Feuerwehr durch Einrichtung einer Rufstation in der Portierloge genehmigte der Gemeinderath zufolge Beschlusses seiner V. Section vom 4. October 1886 dem Vereine der freiwilligen Feuerwehr in Liesing zu den Kosten der Errichtung des obigen Apparates per 700 fl. einen Betrag von 120 fl.

Die Eisgewinnung im Parkteiche der städtischen Versorgungsanstalt in Liesing wurde mit dem Plenarbeschlusse vom 10. August 1886 der Actiengesellschaft der Liesinger Brauerei gegen Entrichtung eines Pachtzinses von jährlich 400 fl. und unter den bisherigen Bedingungen für weitere drei Jahre, d. i. für die Zeit vom 1. April 1886 bis Ende März 1889, überlassen.

Was endlich die Anzahl der in den Versorgungshäusern der Stadt Wien untergebrachten Personen, nach dem Stande am Jahreschlusse 1886, und die Auslagen für dieselben betrifft, so gibt hierüber die nachstehende Tabelle Aufschluss:

	Belegraum		Auslagen		
	für Pfründner	Personen	im ganzen		per Kopf und Tag
Bürgerversorgungshaus in Wien	540	524	148.919 fl.	81 fr.	76. <sub>00</sub> fr.
Versorgungshaus in	Wien . . . . .	1680	305.274	5. <sub>5</sub> "	55. <sub>46</sub> "
	Liesing . . . . .	831	130.678	25. <sub>5</sub> "	45. <sub>35</sub> "
	Ybbs . . . . .	690	134.897	83 "	59. <sub>70</sub> "
	Mauerbach . . . . .	622	102.192	5 "	52. <sub>46</sub> "
	St. Andrä a. d. Traisen .	345	301	60.657	93 "
zusammen . . . . .	4708	4344	882.619 fl.	93 fr.	—

Nähere Daten über die öffentliche Armenpflege sowie die Angaben über die Privatarmenpflege im Wiener Armenbezirke enthält das statistische Jahrbuch im Abchnitte XXI „Armenpflege“.